

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN & HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Fokus der healthquarter Tenniscamps liegt auf dem spielerischen Tenniseinstieg mit den Schwerpunkten der Grundtechniken von Vor- und Rückhand, Volley und Aufschlag, Entwicklung eines individuellen Matchplans, Fair Play, soziales Miteinander und motorischer Bewegungsausbildung.

Die Anmeldung und Bezahlung für die healthquarter Tenniscamps erfolgen im Vorfeld. Die Teilnahme ist nur mit Voranmeldung und Zahlung bis zum jeweiligen Campstart garantiert! Zur Bestätigung der Teilnahmeberechtigung am ausgewählten Tenniscamp-Standort erhalten die Teilnehmer eine Bestätigung per Mail, die zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt. Die Online-Anmeldung ist mit vollständigem Namen, Geburtsdatum, Adresse, T-Shirtgröße, Email-Adresse sowie einer Kontaktadresse inkl. Telefonnummer auszufüllen. Mit der Anmeldung bzw. mit der tatsächlichen Teilnahme werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Die Tenniscamps finden an den jeweiligen Veranstaltungstagen in der jeweils angeführten Sportstätte statt. Die Teilnehmer nehmen ausdrücklich zu Kenntnis, dass eine Zu- und Abreise zu der jeweiligen Sportstätte – vor allem bei Schlechtwetter - erforderlich sein kann. Kurzfristige Änderungen im Programm behält sich der Veranstalter vor. Der Veranstalter hat das Recht, eine Mindest- und Maximalteilnehmerzahl des jeweiligen Tenniscamp-Standortes zu bestimmen. Bei einer Überbelegung eines Tenniscamp-Standortes hat der Veranstalter das Recht, eine Online-Anmeldung nicht zu bestätigen. Bei einer Unterbelegung des gewählten Sportangebotes hat der Veranstalter das Recht, die Veranstaltung abzusagen.

Die Teilnehmer nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Teilnahme am Tenniscamp des Veranstalters auf eigene Gefahr erfolgt und der Veranstalter und/oder seiner Sportbetreuung nicht für allfällige aus seiner/ihrer Teilnahme daran resultierenden Personen- und/oder Sachschäden welcher Art immer haftet, insbesondere Verletzungen, Sachbeschädigungen oder Diebstähle, sei es vor, während oder nach der Teilnahme an dem Tenniscamp oder sei es bei der Zu- und Abreise zu diesen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters oder ihm zuzurechnenden Personen vorliegt.

Die Teilnehmer nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass eine Aufsicht/Betreuung des Veranstalters auf den Sportstätten nur während den vom Veranstalter angegebenen Zeiten besteht. Somit besteht keine Aufsicht (bzw. Aufsichtspflicht) vor oder nach Ende der jeweiligen Veranstaltungszeiten, und zwar selbst dann nicht, wenn zu diesen Zeitpunkten allenfalls Sportbetreuung vor Ort sind bzw. sein sollten.

Die Teilnehmer sind spätestens bis zum Ende der Veranstaltung von einer mit der Obsorge betrauten Person am Veranstaltungsort abzuholen, andernfalls wird davon ausgegangen, dass die Teilnehmer nach Ende des Tenniscamps alleine nach Hause gehen dürfen. Nach Ende des Programms übernimmt der Veranstalter keine Aufsichtspflicht mehr.

Es besteht keine gesonderte Unfall- oder Haftpflichtversicherung für die TeilnehmerInnen.

Die Teilnehmer nehmen zur Kenntnis, dass allen Teilnehmern aufgrund der mit dem Tenniscamp allenfalls verbundenen körperlichen Belastung eine sportärztliche Untersuchung vor Beginn/Teilnahme des/am Sportangebot empfohlen wird. Mit der Teilnahme bestätigen die Teilnehmer, dass er/sie die körperlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am ausgewählten Tenniscamp erbringt.

Für den Fall, dass die Teilnehmer an Allergien oder sonstigen Erkrankungen leiden, Medikamente einnehmen müssen oder gewisse Übungen nicht machen dürfen, ist der Veranstalter im Vorfeld zu informieren.

Die Teilnehmer verpflichten sich, den Anweisungen des Veranstalters oder der jeweiligen Sportbetreuung Folge zu leisten sowie alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung, Beschädigung oder Verletzung von ihm/ihr oder Dritten oder Gegenständen führen kann, widrigenfalls können die Teilnehmer vom betroffenen Sportangebot und/oder der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen werden. Das Betreten der Sportstätten und die Benützung von Sportgeräten im Rahmen des ausgewählten Sportangebotes sind nur unter Aufsicht der jeweiligen Sportbetreuung gestattet. Ohne Abmeldung beim Veranstalter oder bei der jeweiligen Sportbetreuung ist das Entfernen von der Sportstätte, vom Veranstaltungsort bzw. von der Gruppe nicht gestattet und so endet mit dem Entfernen auch eine allfällige Aufsichtspflicht des Veranstalters.

Die Teilnehmer verpflichten sich, die Sportstätte samt Nebenbereichen (bspw. Eingangsbereich, Umkleide- und Sanitarräumlichkeiten) bzw. darin befindlicher Gegenstände oder auch andere öffentliche Bereiche pfleglich zu behandeln bzw. im ordnungsgemäßen Zustand zu halten und bestehende Hausordnungen einzuhalten und haftet bei diesbezüglichen Verstößen.

Durch die Anmeldung stimmen Sie zu, dass Ihr Kind fotografiert und gefilmt werden darf. Diese Zustimmung gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Fotografien, Bild-/Tondokumente, insbesondere deren Veröffentlichung für (auch kommerzielle) vom Veranstalter und/oder dem den das jeweilige Sportangebot anbietenden/durchführenden Verein und/oder seiner Sponsoren oder Förderer, welcher Art und in welchen (Bild- und Ton) Formaten auch immer, bspw. auf der eigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien).

Informationspflicht gemäß Art 13 DSGVO: Die Daten der Teilnehmer werden vom Veranstalter als Auftraggeber/Verantwortlicher mit der Rechtsgrundlage und dem Zweck der Vertragserfüllung aufgrund des ausgewählten Sportangebotes bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. seiner/ihrer Einwilligung nach Art 6 Abs 1 lit a, b DSGVO verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte ist nur in/zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und zwar an die das jeweilige Sportangebot anbietende/durchführende Vereine/Personen vorgesehen. Die Daten werden ab Erhebung für die Dauer der Leistungserbringung und der daran anschließenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten von 10 Jahren (Förderabrechnungen nach BSFG 2017) gespeichert. Erfolgt keine Leistungserbringung werden sie bis 3 Monaten nach Erhebung gespeichert. Die Teilnehmer haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchs- und Widerrufsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Die Bereitstellung der Daten der Teilnehmer ist zur Erbringung der vertraglichen Leistungen notwendig. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Leistung unmöglich und wäre sodann ein Vertragsabschluss nicht möglich.

Sollten einzelnen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt und anstelle dieser treten wirksame oder durchführbaren Bestimmungen, die der Intention der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommt.

Es gilt österreichisches Recht.